Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1864)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 3. Samstag den 16. Januar 1864.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Missionen, das große Heilmittel der Zeit.

(Mitgetheilt.)

I. In einer Zeit, wo der Unglaube so frech, wie sonst noch niemals, sein Haupt erhebt, wo ein neues Heidenthum immer verheerender um sich greift, wo der Materialismus, die Genußsucht und Sittenlosigkeit immer mehr überhand nehmen, und wo man von gewissen Seiten her Alles in's Werk setzt, um die Kirche und ihre Diener zu verdächtigen, zu lästern und zu verfolgen; — in dieser Zeit soll entgegentreten die verfolgte, verdächtigte und gelästerte Kirche, gleich dem jugendlichen David mit dem Stabe des Glaubens dem Goliath des ungläubigen Zeitgeistes, der es wagt, Gott und seinen Werken Hohn zu sprechen; soll aufpflanzen die Fahne des heil. Kreuzes, Missionen eröffnen und in ihnen alle Mittel entfalten, welche der Herr ihr zur Gewinnung, Heiligung und Beseligung der Menschheit in die Hände gegeben; und ihre Feinde werden beschämt dastehen, wie einst die Pharisäer, indem sie wahrnahmen, daß alles Volk, wie damals Jesu selbst, so nun seiner Kirche nachzieht.

Man wird leider nicht in Abrede stellen können, daß eine tiefe Entchristlichung zu Tage getreten ist und sich rasch verbreitet; viele Lauen sind ungläubig, viele Gläubigen lau und matt geworden; zahllose Christen sind seit Jahren in einem schlimmen Seelenzustande, fast alle haben der Geisteserneuerung nothwendig. Die Angriffe des antichristlichen Zeitgeistes und seiner Apostel auf das katholische Volk werden stets heftiger, gefährlicher und erfolgreicher.

Wie groß aber auch die Uebel seien, dennoch dürfen wir nicht verzagen, müssen vielmehr fest überzeugt sein, daß die Kirche die Mittel besitzt, dieselben zu bewältigen; nur reichen die gewöhnlichen Mittel der ordentlichen Seelsorge nicht aus, es müssen daher jene außerordentlichen Mittel eintreten, welche ebenso wesentlich als die ordentlichen zu dem der Kirche von dem Herrn zum Heile der Menschheit anvertrauten Schatze gehören, und welche stets je nach Bedürfniß der Zeit im Reiche Gottes auf Erden zur Anwendung gekommen sind.

So ließ Gott, obwohl er im alten Testamente das levitische Priesterthum bestellt hatte, damit man von ihm das heilige Gesetz vernehme, doch daneben in außerordentlicher Weise die Predigt der Propheten hergehen. Als dann das Christenthum über die Welt verbreitet werden sollte, geschah die ganze erste Verbreitung in einer außerordentlichen Weise und die ersten Glaubensboten waren überall Missionäre. Nachdem aber die Gemeinden gegründet, und in Bisthümern und Pfarreien die ordentliche Seelsorge eingerichtet war, sehen wir daneben dennoch durch alle christlichen Jahrhunderte die außerordentliche Mission fortdauern; und dieselbe trat immer dann mächtiger hervor, wenn in der Christenheit ein Verfall des Glaubens und der Sitten eingetreten und der Kirche große Gefahren drohten. Dann kam sie immer wie ein vom Himmel gesendetes Hülfsheer der ordentlichen Seelsorge zu Hülfe, und stets mit siegreichem Erfolge. Gott hat die größten und wunderbarsten seiner Heiligen gerade zu diesem Zwecke erweckt, so im Mittelalter einen heil. Bernhard, Franziskus, Dominikus, Vinzentus Ferrerius; so in der neuern Zeit einen heil. Ignatius, Vinzentius von Paulo, Alphons von Liguori ꝛc.

War aber in jenen Zeitaltern die außerordentliche Mission der Christenheit nothwendig, so ist sie es sicherlich auch in unserer Zeit, wo der Verfall in Glauben und Sitten und die Gefahren für die Religion noch größer sind, als damals. Ja mit einer gebieterischen Nothwendigkeit rufen uns die Zustände und Ereignisse selbst zu, rasch und energisch, ehe es zu spät wird, das Heilmittel anzuwenden. Daß die äußeren Zustände und der ganze Bau der menschlichen Gesellschaft so tief erschüttert worden ist und so unsicher wanket, kommt nur davon her, daß die inneren Ueberzeugungen, daß der Glaube der Menschen und Völker noch tiefer erschüttert und in ein noch unsichereres Schwanken gerathen ist. Daß äußerlich die Gestalt der Zeit so wüst und wirr, so mit Greuel und Verbrechen befleckt ist, kommt nur davon her, daß es inwendig in den Seelen der Menschen noch wirrer und wüster, befleckter und gräulicher aussieht. Und daß ein in sich ganz eitles Treiben und Streben die Völker in leidenschaftlicher Bewegung umherwirft, kommt nur davon her, daß die Menschen Gott, ihr höchstes Ziel, nicht mehr erkennen und demselben nicht mehr auf dem rechten Wege in Ernst und Stetigkeit zustreben. Darum hilft nichts als die Befestigung der Seelen im Glauben, die Reinigung der Seelen von der Sünde, die Hinwendung der Seelen zu Gott, ihrem ewigen Endziel, und auf den rechten

Weg zu demselben, der Christus ist. Und erfolgt diese innere Bekehrung nicht, beginnt sie nicht wenigstens mit Macht da, wo sie nothwendig beginnen muß, nämlich im Schooße des katholischen Volkes, so wird uns nach und nach der Abgrund verschlingen.

Die mancher Orts noch ziemlich verbreitete Ansicht, „daß es besser sei, auf dem Wege der ordentlichen Seelsorge allein die Herzen der Menschen allmälig wieder für die Religion zu gewinnen und namentlich in der Jugend der Kirche eine neue bessere Generation heranzuziehen, als solche ungewöhnliche, dem Zeitgeiste anstößige, rasch und gleichsam gewaltsam wirkende Mittel, wie die Missionen, anzuwenden" — enthält daher, mit wie vielem Rechte sie auch den Werth des stillen, seelsorglichen Wirkens geltend macht, dennoch, namentlich für unsere Zeit, eine große, höchst verderbliche Täuschung. Sie enthält eine große Täuschung sowohl bezüglich der dermalen der gewöhnlichen Seelsorge innewohnenden Kräfte, als über die Natur der gegenwärtigen Zustände. Wie? ist denn nicht im Durchschnitt unter der bisherigen stillen Wirksamkeit der ordentlichen Seelsorge die Religiösität, anstatt allmälig zu steigen, allmälig in immer größern Verfall gerathen? Das enthält keinen Vorwurf gegen all' jene treuen Arbeiter im Weinberge des Herrn, die bisher allein des Tages Last getragen und deren Ruhm und Lohn beim Herrn hinterlegt ist, sondern es soll nur zum Bewußtsein bringen die Unzulänglichkeit der bisherigen Kräfte, und es klar machen, daß Niemand, der in der ordentlichen Seelsorge steht, Ursache hat, die in der Mission gebotene außerordentliche Hülfe zurückzuweisen, sondern vielmehr sie mit Eifer und Freude zu ergreifen. Was aber die Jugend betrifft, so sehen wir, anstatt des Heranwachsens einer bessern, frömmern Generation, das Gegentheil; gerade die Jugend ist es vorzugsweise, unter welcher die Pest des Unglaubens und der Unsittlichkeit wüthet und die mit vollen Segeln dem abwärts stürzenden Strome folgt. Und ganz abgesehen davon, ist es eine Täuschung, zu glauben, es könne überhaupt in der Jugend ein besseres und christlicheres Geschlecht herangezogen werden, wenn nicht gleichmäßig und allgemein unter Alt und Jung eine religiöse Erneuerung stattfindet; Sorgen und Mühen, welche die Geistlichen in Schule und Kirche auf die Kinder verwenden, werden zum größten Theil verloren sein, wenn zu Haus und im öffentlichen Leben der Geist der Irreligiösität herrscht, wenn nicht die heranwachsenden jungen Leute in der Zeit selbst eine religiöse Bewegung antreffen, der sie sich anschließen können, von welcher sie gehoben und getragen werden. Man verkennt aber auch den Charakter unserer Zeit, wenn man glaubt, es bedürfe nicht des außerordentlichen Mittels der Mission, sondern es könne durch ein stilles, allmäliges Wirken geholfen werden. Es mag in Zeiten ruhiger Sicherheit und stetiger Entwickelung allmälig einer einzelnen verkommenen Gemeinde aufgeholfen, es mag in solchen Zeiten selbst ein ganzes Bisthum unmerklich und allmälig regenerirt werden; allein unsere Zeiten sind Zeiten mächtiger Aufregung und raschester Entwickelung.

Nicht tropfenweise und langsam, sondern wie Fluthen der Ueberschwemmung, welche die Dämme zerreißen, dringt das Verderben auf das Volk ein — der Unglaube in seiner schrecklichsten Gestalt, ist mit abgeworfener Maske vor das Volk getreten, und wie vor dem bezaubernden Anblick der Medusa, sind die Einen irr und wankend geworden, haben sich die Andern wie bezaubert der Gottlosigkeit in die Arme geworfen. Alle verborgenen Wunden, der ganze schlimme Zustand der Gewissen, der laue Zustand der Seelen, alle seit Jahren verdeckten Schäden sind in unsern Tagen an's Tageslicht getreten. Da reichen nun keine gelinde Palliativ-, noch weniger die ordinären Hausmittel aus. Da muß vielmehr die Religion all' ihre Kräfte zusammennehmen, um der Krankheit Herr zu werden und das Böse durch das Gute zu besiegen. — Und was ist die Mission anderes, als die weise und energische Conzentrirung aller der Mittel, welche die Religion zur Besiegung und Heilung der Seelen darbietet? — Diese Wahrheit wollen wir in einem folgenden Artikel ausführen, es wird darin der Beweis liegen, daß und wie die Mission das nothwendige, aber auch das ausreichende und sicher und gründlich wirkende Heilmittel für unsere Zeit ist. *)

Correspondenzen und Notizen.

Die Reform des Schulwesens.

(Denkschrift des Hochwst. Erzbischofs von Freiburg.)

Der greise Vorkämpfer für kirchliches Recht und Freiheit, welcher durch seinen apostolischen Muth und hochpriesterlichen Sinn schon so manchen Sieg über die Dränger und Staatsgewaltiger errungen, hat soeben das so wichtige Schulwesen zum Gegenstand einer inhaltreichen und einläßlichen Denkschrift (82 S. in 8⁰.) gemacht, in welchem derselbe nachweiset, daß die heutzutage beabsichtigte **Trennung der Schule von der Kirche** im Widerspruch steht:

I. mit dem Wesen und der Aufgabe der Schule;

II. mit den Grundsätzen und dem Zwecke des Rechtsstaats;

III. mit dem Rechte der Gemeinde, der Familie und der Kirche.

Wir beeilen uns heute, unsern Lesern folgende Schlußfolgerungen der erzbischöflichen Denkschrift wörtlich mitzutheilen:

„Wir glauben, daß die Volksschule eine Hülfsanstalt für den Staat, die Kirche, die Familie und die Gemeinde sei; daß sie den Zweck habe, mitzuwirken, der Schuljugend überhaupt die zur Erfüllung ihres künftigen Berufs erforderliche religiös-sittliche Bildung und die für das Leben allgemein nöthige Unterweisung beizubringen. Bei den gesteigerten Aufgaben unserer Zeit und im Interesse der Kirche müssen wir allerdings wünschen, daß die Gelegenheit zur fakultativen Erwerbung einer erhöhten Bildung des Volkes geboten werde; aber

*) Wir ersuchen den Tit. Verfasser um beförderliche Vollendung dieser wichtigen Arbeit. (Die Redaktion.)

nach unserer Ueberzeugung ist der Staat nur berechtigt, von den Eltern oder deren Stellvertretern zu verlangen, daß sie ihre Kinder nicht ohne den für die allgemeine Bildung nothwendigen, deßhalb obligatorisch vorgeschriebenen Unterricht lassen.

„In unseren Erörterungen haben wir nirgends verkannt, daß das Unterrichts- und Erziehungswesen unter Aufsicht des Staates stehe; dagegen beanspruchen wir, daß die Kirche in der Schule die religiöse Erziehung und Unterweisung ihrer Angehörigen besorge und das religiöse Leben derselben leite. Aus dem dargestellten Wesen der Schule, aus dem seither begründeten Rechte der Kirche, der Familie und der Gemeinde folgt, daß dieselben berechtigt sind, bei der Leitung und Aufsicht über die Schule selbstthätig und harmonisch mit dem Staate zusammen zu wirken. Diese Mitwirkung begrenzt sich durch den Umfang der Pflichten, welche der Staat, die Kirche, die Familie und die Gemeinde gegen die Schule haben. So fordert das hieraus entspringende Recht der Kirche, daß im Einverständnisse mit der Kirchenbehörde erlassen werden die allgemeinen, insbesondere diejenigen Verfügungen und Anordnungen, welche das religiöse Interesse berühren. Ferner verlangt das Recht, daß jede Religionsgesellschaft im Besitze und Genusse ihrer Schulen und Schulmittel erhalten, daß deren Verwaltung und Verwendung, sowie die Rechtsvertretung der betreffenden Anstalten und Stiftungen unter der Leitung der kirchenverfassungsmäßigen Vertreter der Religionsgesellschaft stehen, und daß ohne deren Zustimmung das konfessionelle Schulvermögen nicht für Anstalten einer andern Konfession, zu gemischten oder zu konfessionslosen Schulen verwendet werde.

„Aus dem Rechte der Konfession auf ihre Schulen und auf ihr Schulvermögen folgt die Nothwendigkeit der Aufstellung konfessionell geschiedener Schulbehörden. Demnach sollte eine besondere katholische Oberschulbehörde errichtet, oder es sollte wenigstens einer katholischen Abtheilung der Oberschulbehörde die Leitung und die Beaufsichtigung des katholischen Unterrichts- und Erziehungswesens organisch übertragen werden. — Ferner sollten die Stellen des Vorstandes, der Mitglieder und der Beamten dieser Behörde vom Staate im Einvernehmen mit der Kirche, und selbstverständlich mit Katholiken besetzt werden. Immer ist jedoch dieser Behörde ein Vertreter der Kirche zur Wahrung der kirchlichen Rechte nothwendig, dessen Ernennung, wie es sich von selbst versteht, der Kirche zusteht. Dieser Vertreter aber könnte seine Sendung nur dann erfüllen, wenn er als ständiges Mitglied der Schulbehörde zu deren Geschäftsführung regelmäßig beigezogen würde.

„Wie die obern, so müßten auch die mittleren und die untern oder örtlichen Schulbehörden als konfessionelle gebildet und eingesetzt werden.

„Bei solcher Ordnung des konfessionellen Schulwesens würde es keiner Schwierigkeit unterliegen, daß die Kirche gemeinsam mit dem Staate die Disziplin über diese Anstalten und Lehrer nach Maßgabe ihres Berufs in der Schule ausübe; daß sie ebenso die Beaufsichtigung, die Prüfungen und die Visitation der Schule mitbesorge. Ebenso wird ohne Schwierigkeit dem Rechte genügt werden, kraft dessen die Kirchenbehörde zu dem angegebenen Zwecke verlangen kann, daß die Bestimmung der Lehr- und Lesebücher und daß überhaupt die Feststellung des Lehrplanes und der Unterrichtsgegenstände insbesondere der für den Religionsunterricht zu bestimmenden Zeit im Einvernehmen mit ihr getroffen werde.

„Wir glauben vollkommen berechtigt zu sein zu dem Verlangen, daß in der Schule der Religionsunterricht als höchst wichtiger, ständig obligatorischer Lehrgegenstand betrachtet und behandelt werde. Ist in erster Reihe der Ortsgeistliche zur Besorgung der religiösen Erziehung und Unterweisung verpflichtet, so muß die Schulordnung ihm für den Religionsunterricht eine angemessene Anzahl von Stunden gewähren als sein amtliches Recht. Der Ortsgeistliche erscheint deßhalb wohl berechtigt, wöchentlich 2 Stunden in jeder Klasse Religionsunterricht zu ertheilen. Der Volksschullehrer ist durch seinen Dienst verpflichtet, bei der religiösen Erziehung und Unterweisung in dem Geist und nach Vorschrift der Kirche mitzuwirken und darum muß ihm die Schulordnung ein gehöriges Zeitmaaß dafür bestimmen. Es dürfte genügen, wenn hiefür in solchen Schulen, die von einem Lehrer besorgt werden, bis zu 4 Stunden wöchentlich bestimmt würden, wobei jedoch die Zeit für das Lesen der biblischen Geschichte nicht mit einzurechnen wäre. Wir glauben aber verlangen zu müssen, daß in jeder Schule, an welcher mehrere Lehrer angestellt sind, täglich mindestens eine Stunde dem Religionsunterricht Seitens des Geistlichen und des Lehrers gewidmet werde. Selbstverständlich werden die Religionsstunden dem Lehrer in die pflichtmäßige Gesammtzahl seiner Stunden eingerechnet. Für die Ertheilung der religiösen Erziehung und Unterweisung bedarf der Lehrer jedoch anerkanntermaßen der Ermächtigung und Sendung von Seiten der Kirchenbehörde."

Die Marianische Akademie in Schwyz.

(Mitgetheilt.)

Mit der Marianischen Congregation im Kollegium Maria-Hilf in Schwyz ist auch eine „Marianische Akademie" verbunden, bestehend aus den Studirenden der obern Klassen. Dieselbe hält unter der Leitung eines Professors alle vierzehn Tage eine Versammlung, in welcher Aufsätze aus dem Gebiete der Rhetorik und der Philosophie vorgetragen werden. Dieselbe hat schon voriges Jahr auf das Fest der Erscheinung des Herrn eine öffentliche Polyglotten-Akademie gehalten. Das Gleiche hat sie auch itzt wieder gethan vor einer ausgewählten Gesellschaft aus Schwyz und Umgegend. Das Thema der dießjährigen Polyglotten-Akademie war: das alte und neue Rom! In eilf freien Vorträgen, theils Prosa und theils Poesie, wurde in allen Sprachen, welche am Kollegium gelehrt oder gesprochen werden, die Erhöhung des alten Rom zum Weltreiche in ihren wirkenden Ursachen, das öffentliche und Privatleben des alten Rom, die providentielle Mission des Römerreiches und die Umtaufe des alten zum neuen Rom im Blute der Martyrer, besprochen. In weitern Vorträgen wurde das neue Rom dargestellt als ein Gegenstand der Liebe oder des Hasses und als der Ausgangspunkt der europäischen Gesittung in Religion, Wissenschaft und Freiheit der Völker. Die ganze anwesende Gesellschaft zollte den Leistungen der jungen Akademiker in Aufsatz und Vortrag den ungetheiltesten Beifall. Zum Schluße erhob sich Hr. Kanzleidirektor A. Eberle und dankte im Namen der Anwesenden der Anstalt für diesen genußreichen Abend. Besonders hat ein junger Rhetoriker aus Schwyz die Gesellschaft durch den Vortrag seines Gedichtes „das Kapitol und der Vatikan" zu fesseln gewußt. Wir stellen dieses Gedicht der ‚Kirchen-Zeitung' zur Verfügung, in der Beglaubigung, daß es von ihrem Leserkreise mit Interesse aufgenommen werden dürfte.

Das Kapitol und der Vatikan.

Es nahte von dem Schlage mächt'ger Schwingen
Ein dumpfes Brausen durch die Abendluft,
Als ob der rauhe Nord in kühnem Ringen
Den Süd verfolgte durch die Bergeskluft.

Ein Seraph war's; er kam von Sions Höhen.
Wie durch die Luft er zog so licht und klar,
Ergriff mich seine Hand. Mit Sturmeswehen
Entschwebte ich auf seinem Flügelpaar.

Und dort, wo ewig jung am Tiberstrande
Im Siegeskleid die hehre Roma steht,
Dort stellt' er an das Kapitoles Rande
Mich hin, von Balsamdüften sanft umweht.

Und rasch hob er den Schleier von Aeonen,
Die längst sich abgerollt vom Rad der Zeit;
Mein Auge sah die alte Roma thronen,
Hell strahlend in geraubter Herrlichkeit.

Ich sah das Forum mit dem Volksgedränge,
Der stolzen Göttertempel Marmorglanz,
Ich sah der Senatoren edle Menge,
Den Imperator mit dem Lorbeerkranz.

Und auf dem Kapitol in Marmorhallen
Thront Jupiter, um ihn der Götter Schaar,
Des Königsvolkes Weihrauchwolken wallen
Empor zum Götterbild auf goldenem Altar.

Stolz auf die Opfergaben und Trophäen,
Die ihm des Siegers blut'ge Hand geweiht,
Hält er die Donnerkeile, durch die Höhen
So grollend hinzuschleudern stets bereit.

Auf stolzen Zinnen steht mit mächt'gen Flügeln
Der Adler Rom's, bereit, auf kühner Bahn
Sich fortzuschwingen von den sieben Hügeln
Bis zu des Nordens Eisgebirg hinan.

Sein Blick ist kühn zum Wolkenmeer gerichtet,
Gefärbt sind seine Krallen von dem Blut
Der Nationen, die er wild zernichtet
Im Schlachtgewühl mit nimmersatter Wuth.

Was dringt denn plötzlich für ein Todesstöhnen
Dort aus dem Tullianum an mein Ohr?
Ist's das Geschrei von Roma's wilden Söhnen?
Haust dort ein wüthender Dämonenchor?

Das ist der Todesschrei der Nationen,
Die hergeschleppt vom Sieger, untergeh'n,
Nachdem in frohem Glücke sie Aeonen
Der gold'nen Freiheit lichten Stern geseh'n.

Vom Colosseum dringt auf Windesflügeln
Das Todeswimmern an mein Ohr heran,
Und schaurig bricht sich an den sieben Hügeln
Des Beifallrufes brausender Orkan.

Ein schwarzes Grauen faßte meine Glieder,
Und meinem Aug' entstürzt ein Thränenstrom,
Da drehte sich das Rad der Zeiten wieder,
Der Seraph zeigte mir das neue Rom.

Die Glorie ist vom Kapitol entschwunden,
Im Lichtglanz strahlet jetzt der Vatikan.
Wo Lorbeerkränze einst dem Zeus gewunden
Das stolze Königsvolk in finsterm Wahn.

Da thront das Gotteslamm in Tempelhallen,
Der Gnade reicher Born, der ewig quillt;
Das Lamm, das mit der Wahrheit lichten Strahlen
Von Pol zu Pol das Erdenrund erfüllt.

Verschwunden ist der Aar vom stolzen Sitze,
Wo er mit blutig wildem Dräuen stund,
Und aufgepflanzt auf schwindlig hoher Spitze
Thut seinen Sieg das Kreuz dem Erdball kund.

Wo einst der Völker Todesschrei verschlungen,
Da singt nun heil'ge Minne wundersam;
Und mächtig rauscht hinan von tausend Zungen
Des Lobes Hymne zu dem Gotteslamm.

Als meine Blicke innig froh sich freuten
Und ich der Wonne Seligkeit empfand,
Da rollte rasch zurück das Rad der Zeiten
Getrieben von des Seraphs Geisterhand.

Ich sah, wie blutig roth die Donnerkeile
Vom Kapitol aus Jupiter entsandt,
Wie sie die Nacht durchfloh'n in wilder Eile,
Wie sie das Dunkel grauenhaft gebannt.

Die Berge beben und der Himmel zittert
Vor des ergrimmten Donnerers Gewalt,
Und schaurig wird das Erdenrund erschüttert,
Von Pol zu Pol der Völker Angstruf schallt.

Um seinen blutig wilden Grimm zu stillen
Und zu zerfleischen mit Hyänenwuth
Die Völker, und die Tempel anzufüllen
Mit Spolien, getränkt im Völkerblut:

Sah ich vom Kapitol die Kriegertrosse
Ausziehen, umschimmert von der Rüstung Pracht.
Der Boden dröhnte von dem Tritt der Rosse;
Sie zogen hin, wie wilde Wetternacht.

Da zuckte durch die Seele mir das Grauen,
Ich schmiegte stumm mich an den Seraph an,
Da ließ urplötzlich er mich wieder schauen
Das neue Rom, und d'rin den Vatikan.

Und sieh'! da steht mit dreifach gold'ner Krone
Ein sanfter Priestergreis mit Silberhaar;
Er blickt vom hoch erhabenen Balkone
Wie milder Sonnenschein so sanft und klar.

Vor ihm liegt auf den Knie'n die Christenheerde.
Mild lächelnd hebt der Greis die Priesterhand
Und spendet Gottes Segen dieser Erde,
Im hohenpriesterlichen Festgewand.

Gen Norden hin, wo kühn die Riesenfirnen
Aurora's Schimmer sich mit eif'ger Hand
Umwinden um die stolzen Gletscherstirnen,
Und hin gen Süden's heißem Wüstensand.

Gen Osten hin, wo vor der Sonne Strahlen
Entfleucht das Grauen finst'rer Wetternacht;
Gen West, wo sich mit Abschiedsglanz bemalen
Die Lüfte, spendet er des Segens Macht.

Ich sehe Krieger zieh'n vom Vatikane,
Erobernd jedes Volk von Pol zu Pol;
Sie tragen hoch das Kreuz als Schlachtenfahne,
Es ist des Glaubens heiliges Symbol.

Zum dritten Mal hob von vergang'nen Zeiten
Den Schleier weg des Seraph's Geisterhand,
Und siehe! Welch' ein Meer von Herrlichkeiten
Vor meinem Aug' in hellem Lichtestand.

Da zieht der Imperator goldumschimmert
Mit Siegesstolz zum Kapitol hinan;
Da er der Völker Freiheitsbau zertrümmert,
Geht er des Triumphators hehre Bahn.

Den blut'gen Lorbeer um die Stirn gewunden,
Zieht er der heil'gen Straße stolz entlang.
Am gold'nen Siegeswagen fest gebunden
Ein König folgt; er geht den Todesgang.

Er folgt, den matten Blick zur Erd' gerichtet,
Mit festem Schritt, in wild verbiss'ner Wuth;
Erschüttert, wie vom Donnerschlag zernichtet,
Um ihn die Schaar von fürstlich edlem Blut.

Ihm folgen Völker stumm in Schmerz versunken,
Vom wilden Kriegertrosse frech gehöhnt.
Die stolze Roma jubelt siegestrunken,
Daß schaurig an den Hügeln es erdröhnt.

Ein Thränenstrom entstürzte mir; doch schnelle
Das grauenhafte Schauspiel mir entschwand;
Es trug mich fort gleich einer sanften Welle,
Urplötzlich ich beim Vatikane stand.

Was höre ich für helle Jubellaute?
Ist's ein Triumphzug auch, was hier zu seh'n?
O ja! ein Zug, wie nie die Welt ihn schaute,
Gleich einem Geisterzug auf Sion's Höh'n.

Im hohenpriesterlichen Festgewande
Zieht Pius hin zum hohen Petersdom;
Sanft, wie die Blume trinkt am Bachesrande
So trank auch er der Freude reinen Strom.

Nicht Siegesstolz ist's, nein, nur Mild' und Freude,
Was um die Lippen spielt so wonnereich;
Nicht trägt er zu des Volkes Augenweide
Den Lorbeer, nein, er trägt den Martyrzweig.

Ihm folgt der Völker ungezählte Menge,
Um ihn zum großen Pfingstfest hier vereint.
Es rauschen heil'ger Minne Jubelsänge,
Nicht blut'ge Thränen werden da geweint.

Sie zogen von des Nordens Gletscherlande,
Vom heißen Süd, vom Orient und West;
Sie zogen freudig hin zum Tiberstrande,
Zum großen, nie geseh'nen Siegesfest.

Nicht als Besiegte kamen sie, nein, Liebe
Zu Pius, dem erhab'nen Siegesheld,
Bewunderung, das waren jene Triebe,
Die sie geführt zur Herrscherstadt der Welt.

Es lebe Pius! rauscht's wie Sturmeswehen,
Er lebe! dröhnt's mit tausendfachem Schall,
Er lebe! dringt es durch die Wolkenhöhen
Und lebe! wiederhallt der Erdenball.

Denn wenn auch alle Throne dieser Welt zerschellen
Jäh an dem kühngethürmten Felsenriff,

So lenkt doch Pius durch die Sturmeswellen
Mit ruhig festem Muth der Kirche Schiff.

Wenn selbst Dämonenheere wild anstürmten
Zum Kirchensturz vereint in schwarzem Bund,
Wenn sie die Sturmesfluth noch höher thürmten:
Sie taumelten besiegt zum Höllenschlund.

D'rum, wenn ein Herz noch rein vom Lügenwahne
Ein Herz für Wahrheit, Recht und Glauben schlägt,
Der schwöre muthvoll unter Pius' Fahne,
Der im Triumphe sie nach Sion trägt.

Jahres-Statistik der Diözese Lausanne-Genf.

(Korrespondenz aus Freiburg *).

Man liebt heutzutage überall so sehr die Statistik. Deßhalb mag es den Lesern Ihres verehrten Blattes nicht unangenehm sein, etwas Statistisches über die Diözese Lausanne-Genf zu vernehmen. Nach dem dießjährigen Direktorium befinden sich in der ganzen Diözese 286 Weltgeistliche. Davon kommen auf den Kanton Freiburg 220, auf den Kanton Genf 42, auf den Kanton Waadt 13, auf den Kanton Neuenburg 9 und auf den Kanton Bern 2. Im verflossenen Jahre sind 8 Priester gestorben. Gegenwärtig sind in der ganzen Diözese 35 Stellen unbesetzt. — Da dieß Jahr noch in keiner Zeitung Etwas über die höhern Lehranstalten gesagt wurde, so mag hier noch beigefügt werden: an dem Lehrersaminar in Haute-rive sind 68 Zöglinge; am Kollegium St. Michel sind bei 260 Studenten. Von diesen sind etwa 60 an der Industrieabtheilung, 120 am französischen und nicht ganz 60 am deutschen Gymnasium. Die untern Klassen sind im Verhältniß schwächer besetzt als die obern, (so sind am deutschen Untergymnasium 14, und 20 am Obergymnasium), was seinen Grund theilweise darin haben mag, daß man die untern Klassen häufig bei Landgeistlichen oder an Sekundarschulen macht, wo auch im Lateinischen Unterricht ertheilt wird, und noch häufiger werden die untern Industrieklassen durch die Sekundarschulen ersetzt, da beide an die Primarschule anknüpfen. Der Rest der Schüler kömmt auf das Lyzeum (Phylosophie und Physik). — Daselbst hat es überdieß 24 Rechtskandidaten. Am Priesterseminar endlich 30 Alumnen.

*) Der Tit. Einsender wird durch Fortsetzung seiner Korrespondenz unsere Leser sehr verpflichten. (Die Redaktion.)

Zur Feiertagsfrage im Kt. Solothurn.

(Correspondenz ab dem Lande.)

Eine widrige und wehthuende Erscheinung trat in neuester Zeit durch den solothurnischen Kantonsrathsbeschluß zu Tage, in Folge dessen das Gesetz vom Jahr 1803 abgeschafft werden will. Nach diesem Gesetze waren die knechtlichen Arbeiten auch allen Feiertagen im Kanton verboten und Zuwiderhandelnde konnten bestraft werden. Nun aber sollen, falls der Antrag definitiv gutgeheißen wird, in Zukunft die Arbeiten an den noch gültigen Feiertagen freigegeben werden und keine Strafe mehr für die Uebertreter folgen. Eine Minderheit von 43 Stimmen gegen 47 wollte nicht also vorgehen, sondern, bezüglich auf Reduktion oder Versetzung der Feiertäge auf Sonntage, vorerst mit dem Hochwürdigsten Diözesanbischofe Rücksprache gehalten wissen. Das eben wäre das Gebührende, das Rücksichtsvolle, das Kluge gewesen, und hätte mit jener Mäßigungspolitik übereingestimmt die dem Kanton Solothurn sonst eigen war.

Kirche und Staat, diese beiden Gewalten zur wahren Wohlfahrt des Volkes bestimmt, sollen in gegenseitiger Uebereinstimmung mit einander wirken und einander unterstützen. Die Kirche, als Trägerin der christlichen Religion und Sittlichkeit, bildet am Ende die tiefste Grundlage alles Rechtes und aller Bürgertugenden; sie ist's, welche im innersten Keime jeder Sittenlosigkeit und Ausschreitung wehret und begegnet. Das sollten Staatsmänner nie außer Augen lassen! Wohl mit Recht hat sich vor kurzer Zeit eine publizistische Stimme also vernehmen lassen: „Wann wird einmal unsern Gesetzgebern das Licht aufgehen, daß die systematisch betriebene Entchristlichung des Volkes gleichzeitig eine Entsittlichung desselben ist? Der zunehmenden Rohheit der untern Volksklassen kann man nicht mit Polizeiverordnungen und Strafbestimmungen entgegenwirken; man kann den Kriminalkodex nicht zum Gewissen des Volkes machen! das Gewissen muß Jeder im Herzen tragen, und gestärkt und belebt wird dasselbe nur durch die Religion, welche so oft vor allem Volke zum Gespötte gemacht wird." — Nun aber, wenn der kathol. Staat sich um die Kirche und die hl. Sache, welche sie vertritt, um ihre Institutionen, Gesetze und rechtmäßige Oberhirten ganz und gar nicht kümmert; wo ist dann das gute und nothwendige Einverständniß? Wo die Aufrechthaltung der Autorität, der Gewissenhaftigkeit, des Gehorsams, der öffentlichen Ordnung und Ruhe?

Soll die entente cordiale nur in blendend schönen Toasten, nicht aber im wirklichen Leben sich kundgeben? Hätte man nicht gleich im Anfange mit gehörigem Zutrauen zum würdigen Oberhirten sich wenden und auf geordnetem Wege die Sache betreiben sollen?

Ueberblickt man die ganze Tragweite jener Beschlußnahme? Was wird geschehen, wenn auch der Staat jenes Strafgesetz für die Feiertage wegdekretirt? — Die Kuratgeistlichkeit wird und muß in ihrer amtlichen Stellung auf der Kanzel, im Beichtstuhle, allerwärts die Gewissen verpflichten an allen kirchlich verordneten Feiertagen den öffentlichen Gottesdienst zu besuchen und von den knechtlichen Arbeiten sich zu enthalten; gute Katholiken werden das beobachten. Anderseits wird Fabrikantenspekulation, Gewinnsucht im Großen und Kleinen, materialistischer Sinn, verbunden mit Indifferentismus und Glaubenslosigkeit, zur Arbeit locken und selbst antreiben. Die Folgen davon werden sein: Beunruhigung, häuslicher Zwist, öffentlicher Skandal, Neckereien, Gewissenlosigkeit, eine Unordnung und ein Wirrwarr im öffentlichen Leben — ein Konflikt zwischen Kirche und Staat, eine Unzufriedenheit von Seite der größern Mehrheit des Volkes.

Dabei wird der Staat, werden seine Behörden nichts gewinnen, wohl aber viel auf's Spiel setzen. Man sei überzeugt: Wo die Gesetze und Vorschriften der Religion und Kirche preisgegeben werden, da wird auch der Boden der Staatsgesetze unterminirt, Autorität und Gehorsam schwindet noch mehr und die Sittenlosigkeit mit all' ihrem Gefolge

bewegt sich noch freier auf weiterer Basis. Was ist demnach rathsam? — Es möge die Behörde mit dem Diözesanbischofe die geziemende Rücksprache halten, um zu erzielen, daß die Feiertage sofern und soweit die Zeitbedürfnisse dieß erfordern, auf die Sonntage transferirt werden möchten. Der Staat gehet seinerseits die Verpflichtung ein und hält mit allem Ernste darauf, daß die Sonn- und Festtage sodann nach allen Seiten hin gehörig geheiliget werden, was höchstens Noth thut.

Was in der letzten solothurnischen Kantonsrathssitzung ebenfalls unangenehm berührte, waren gewisse harte und unwürdige Ausdrücke, wodurch eine Mißachtung gegen die Geistlichkeit sich kund gab. Wir wollen für dießmal nicht näher in die Sache eintreten. Nur so viel soll angedeutet werden: Will man nach gewissen Grundsätzen bei uns fortschreiten, so kömmt es dazu, daß zwischen Kirche und Staat eine förmliche, völlige Trennung, gleich wie in Amerika, zuwegegebracht werde. Damit entstünde eine gewaltige Umänderung der Dinge, wie sie dem Staate selbst nicht lieb wäre. Unsere Bischöfe wünschen das auch nicht; aber eben deßhalb sollte die concordia inter imperium et sacerdotium (gutes Einverständniß zwischen Kirche und Staat), herrschen und erhalten werden.

Man ist auch darauf gespannt, wie die Petition der solothurnischen Kantonsgeistlichkeit vom hohen Kantonsrathe aufgenommen werde. Es wird aus mehr als genügenden Gründen die Aufstellung von Aufsichtsbehörden über die minderjährige, der Schule entlassene Jugend, mit Strafkompetenz verlangt. Der Klerus möchte nach Kräften beitragen und mitwirken, daß bessern sittlichen Zuständen Bahn gebrochen werde. Sollte er auch hierin Mißachtung finden? Wenn sich Schreiber dieses nicht irret, so kam im Jahre 1858 die Einführung von Aufsichtsbehörden im soloth. Kantonsrathssaale zur Sprache. Nur mit kleinem Stimmenmehr ward die Sache nicht angenommen. Seither haben sich die Sittenzustände nichts weniger als verbessert, wohl aber sieht man einer immer mehr bedrohlichen Zukunft entgegen. Sollte nun das, was man vor einigen Jahren als Bedürfniß bereits anerkannte, nun deßwegen geradezu über Bord geworfen werden, weil die Geistlichkeit itzt im wohlverstandenen Interesse dafür in die Schranken tritt? — Sollte etwa auch in dem Gesuche ein Formfehler vorkommen, so wird es, das ist zu erwarten, doch nicht an gesetzkundigen und für das Wohl des Volkes besorgten Männern fehlen, welche im Kantonsrathe die Wünsche ihrer Kantonsgeistlichkeit wohlwollend entgegennehmen und konveniente Vorschläge machen werden.

Wochen-Chronik.

Bisthum Chur. (Mitgetheilt.) Seit Jahren zahlt Oesterreich an das Bisthum Chur jährlich 6000 Gl. in Folge der Aneignung von bischöflichen Churer-Güter, welche Oesterreich im Anfange dieses Jahrhunderts sakularisirt hat. Dieser Ansatz wurde von dem radikalisirenden Abgeordnetenhaus angefochten, vom Herrenhaus aber neuerdings in das Budget aufgenommen und von der k. k. Regierung unterstützt. Se. Em. der Erzbischof von Wien, Graf von Thun, und Minister von Rechberg verwendeten sich vorzüglich für Chur; Bischof und Domkapitel und das katholische Volk der Diöcese sind diesen Herren zu besonderem Dank verpflichtet.

Solothurn. (Eingef.) In dem amtlichen Bericht über die Rechtspflege sind für das ganze verflossene Jahr nur 5 Straffälle wegen Uebertretung der Sonntags- und Feiertagsfeier verzeichnet. Soll man daraus schließen, daß entweder die Feier der Sonn- und Festtage im Kanton Solothurn nichts zu wünschen übrig läßt, oder daß die Strafverordnung bereits außer Kurs steht? In beiden Fällen scheint die von dem „Helvetia- und andern Vereinen" verlangte Aufhebung der Strafverordnung überflüssig.

Luzern. (Eingef.) Der Regierungsrath hat u. 8. Jänner die Reklamation des päpstlichen Geschäftsträgers v. 26. Oktober 1863 endlich in höflicher, ablehnender Weise beantwortet. Der Schluß des Schreibens geht dahin:

„Ueberhaupt halten wir dafür, der Moment sei für eine Regulirung der gegenseitigen Rechtsverhältnisse, wie sie der Schluß Ihrer verehrlichen Zuschrift wünscht, nicht geeignet. Der Zustand des Uebergangs aus einer Epoche erbitterter Parteikämpfe in ein ruhigeres Fahrwasser, in welchem sich unser Gemeinwesen gegenwärtig befindet, verbietet uns, Fragen an die Hand zu nehmen, die alte Vorurtheile aufregen und halb entschlafene Leidenschaften neuerdings in Thätigkeit setzen könnten. Nach steter Erfahrung haben aber gerade die sog. staatskirchlichen Fragen diese Kraft. Indem wir daher Ihre sachbezüglichen Anregungen uneinläßlich beantworten, geschieht es keineswegs in einer der Kirche und ihrer allgemeinen Gesetzgebung feindseligen Gesinnung, sondern in Berücksichtigung der besondern Verhältnisse unseres Landes und der Verhältnisse, in denen sich seine öffentlichen Angelegenheiten befinden."

Wir theilen durchaus nicht die vom Tit. Regierungsrath ausgesprochene Ansicht, daß die gegenwärtige Lage zur angeregten Reglirung unpassend sei. Niemand dürfte dieses seiner Zeit schmerzlicher fühlen, als gerade die dermalige Misch-Regierung, wenn sie ihre Zeit unthätig verpaßt; ihre wohlverstandene Aufgabe besteht darin, den kirchlichen Mischehen des kath. Luzernervolks entgegen-, ja zuvorzukommen.

— In einer Zuschrift an den Regierungsrath bestreitet das Stift Beromünster dem Regierungsrathe das Recht zur Wahl des Kaplans zu Hochdorf, da die früher getroffene Uebereinkunft nur von vorübergehender Bedeutung und nur auf die damals zu treffende Wahl bezüglich gewesen sei. (Unterstützt! Die Korporationen müssen heutzutage ihre Rechte Schritt für Schritt vertheidigen gegen die Staatsallgewalt, wenn sie nicht annexirt werden wollen.)

— Die ‚Luzerner Ztg.' gibt der Regierung den Rath, das Kloster in St. Urban wieder anzukaufen und das Seminar mit oder ohne eine landwirthschaft-

liche Schule sowie das angestrebte Irrenhaus dahin zu verlegen.

— Wir erinnern daran, daß das Volk des Kantons Aargau mit dem ersten Tage dieses Jahres in das Recht eingetreten, seine Seelsorger selbst zu wählen. Auf diese Mündigkeitsstufe hat es das Volk des Kts. Luzern, sagt der ‚Wahrh.-Frd.‘ noch nicht gebracht, das aargauische Volk war sich aber dieser Mündigkeit selbst bewußt und brach sich Bahn zu diesem Rechte.

Zug. In Folge der intoleranten Aufhebung der Arbeitsanstalt in der Zürcher-Fabrik hat sich eine neue Gesellschaft zur Errichtung einer Erziehungs- und Arbeits-Anstalt gebildet. Die Fabrikbesitzer im Hagendorn, Cham, bieten bereitwilligst Arbeit an zu höherem Lohne als in Aegeri und stellen weitere Unterstützung in Aussicht, wie es die Zeitverhältnisse gestatten. Unter den Gründern nennt man folgende ehrenwerthe Namen: Hochw. Hr. Pfarrer Fridlin in Cham als Präsident, Hochw. Hr. Dekan und bischöflicher Kommissarius Schlumpf, Präsident Schmid, Hochw. Hr. Pfarrer Röllin, Hr. Professor Hotz, Hr. R.-R. G. Bossard.

Aargau. Hr. Pfarrer Bock von Wohlenschwil hat sich anerboten, die Stelle eines katholischen Geistlichen an der neuen Strafanstalt zu versehen, und die mit der Stelle verbundene Besoldung für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Der Regierungsrath hat ihm hiefür die Anerkennung ausgesprochen.

— Die beste und schlagendste Erwiderung auf die in den radikalen Blättern gegen Hrn. Pfarrer Brunner enthaltenen Schmähartikel und lügenhaften Verläumdungen ist jedenfalls die Denkschrift der Pfarrgenossen der Pfarrei Berikon an Herrn Pfarrer Brunner.

Von den 235 stimmfähigen Bürgern der ganzen Pfarrei haben 223 eine Ergebenheitsadresse an den Hrn. Pfarrer unterschrieben und dadurch ihre Liebe und Anhänglichkeit zu ihm beurkundet.

— Villmergen läßt für die neue Kirche eine neue Orgel erstellen; die Erstellung ist Hrn. Kyburz in Solothurn für Fr. 15,000 übertragen. Die Orgel soll 24 Register erhalten.

— Das Frauenkonvent von Gnadenthal hat die Chorfrau Roberta Wohler von Wohlen zu seiner Priorin ernannt, und der Regierungsrath hat der Wahl seine Genehmigung ertheilt. — (Der Regierungsrath und immer der Regierungsrath! Was geht denn in einem freien Staat die Wahl einer Kloster-Priorin einen Regierungsrath an?)

Schwyz. Dem Großen Rath hat Hr. Altlandammann Benziger in Einsiedeln die Statuten der von ihm und Familie gemachten, mit 20,000 Fr. dotirten Stiftung einer im neuen Spitalgebäude zu errichtenden, Ordensschwestern zu übertragenden Krankenanstalt für den Bezirk Einsiedeln übermittelt und ersucht um Kenntnißnahme und Niederlegung im Kantonsarchiv, da unter Umständen auch die Mitwirkung der Regierung vorgesehen ist. Dem Ansuchen wird entsprochen und in einer Zuschrift an die Stifter die Beglückwünschung und Anerkennung der Regierung ausgesprochen.

— (Brief aus der March.) In diesem schönen, wohl schönsten Bezirke des Kantons Schwyz will das religiöse Leben, das nach der schlimmen Fama im Allgemeinen beinahe zum Gefrierpunkt herabgesunken, sich wieder mächtig heben. Ein deutliches, wie erfreuliches Vorzeichen ist die Aufmerksamkeit, die man allgemein den Gotteshäusern zu schenken begonnen. Diesen Herbst hat (um oben im Lande anzufangen) die Gemeinde Reichenburg mit Einmuth den Bau einer neuen Kirche beschlossen, weil die alte viel zu klein geworden. Ich gleichen Momente wurden für diesen Bau 20,000 Fr. dekretirt; etwas später beschloß die allgemeine Genossame, 10,000 Fr. an die neue Kirche zu vergaben. Bei Sterbefällen stiften Alle nach Kräften an diesen Bau. Allgemein guter Wille. Die Nachbargemeinde Schübelbach, die größte der March, deren Kirche auch viel zu klein ist, hat am letzten Dreikönigenfeste mit einhelligem Mehr beschlossen, Pläne und Kostenberechnung für eine neue Kirche, sowie für Vergrößerung der alten fertigen zu lassen. Im Vorderthal denken sie ernstlich daran, mit der baufälligen Kirche eine gründliche Reparatur vorzunehmen, und Innerthal hat sein Kirchlein bereits so schön renovirt, daß es weit und breit das schönste ist. Tuggen hat eine schöne Kirche, will aber die alten Altargemälde mit neuen vertauschen. Altendorf geht mit dem Gedanken um, mit Hilfe der alten Orgel eine neue zu machen. Lachen läßt unterdessen nichts merken, hat aber vor einigen Jahren eine schöne neue Orgel angeschafft, und über Nacht kann es auf den Gedanken kommen, seine sehr schöne Kirche zu renoviren.

Wir wünschen nur, der Herr über den Sternen, der Alles kann, wolle seinen Segen zu Allem geben, und die Herren auf der Erde, die, wenn sie redlich wollen, Vieles können, wollen eifrig mithelfen.

Freiburg. (Brf.) Es ist nichts Seltenes in der Welt, daß Protestanten über katholische Geistliche schimpfen. Seltener ist dagegen eine Abwehr und noch seltener eine Bestrafung. Wir glauben daher der Seltenheit wegen folgendes Beispiel veröffentlichen zu sollen.

Unlängst kam aus dem Kanton Bern in das Wirthshaus einer katholischen Pfarrei des Kantons Freiburg ein Protestant, der den Pfarrer des Orts nicht kannte und wahrscheinlich noch nie gesehen hatte und von dem er weder Gutes noch Böses empfangen hatte und von dem er folglich weder Gutes noch Böses reden konnte. Deßungeachtet weiß dieser Berner schreckliche Geschichten von dem Pfarrer zu erzählen, nach welchen derselbe, statt ein Seelsorger, ein fluchwürdiger Verführer wäre.

Zufällig wurde der Pfarrer von den Geschichten benachrichtiget und wendete sich sofort an den Regierungsstatthalter des Kantons Bern und erhielt bald eine schriftliche Rücknahme alles Gesagten, der Berner weiß von Allem nichts mehr, will nichts gesagt haben und nimmt Alles zurück, was er gesagt haben mag. Würde bei Verläumdungen gegen Priester so eingeschritten, so würden die gerichtlichen Untersuchungen der Welt zeigen, daß die meisten Beschuldigungen wider die Geistlichen grobe Lügen sind, und die Verläumder würden bedachtsamer werden, besonders wenn etwa für sie eine rechte Kostenliste herauskäme, was im gegebenen Falle nur von dem katholischen Pfarrer abhing. Mögen die Katholiken dadurch

lernen, solcher Dreistigkeit der Gegner der Kirche muthiger entgegenzutreten.

Genf. (Brief.) Unser unermüdliche Kanzelredner Abbé Mermillod ist kaum aus Belgien zurück, so bereitet er sich schon wieder zu einer apostolischen Mission nach Wien, wo er Fastenpredigten halten soll.

Protestant. Berichte aus der Schweiz. Das ‚Kirchenblatt für die reformirte Schweiz' findet die durch den schweizerischen Pius-Verein angebahnten inländischen Missionen am Orte, und wünscht nur, daß der Verein in seiner Wirksamkeit alle Störungen des konfessionellen Friedens ebenso sorgfältig vermeide, als es der protestantisch-kirchliche Hülfsverein thue. Wird geschehen.

Waadt. Für die Erbauung einer reformirten Kirche in Echallens, einer der vier katholischen Gemeinden des Kantons, hat der Gr. Rath eine Beisteuer von 15,000 Fr. dekretirt; die Kosten sollen im Uebrigen durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. — In Lausanne hat man versuchsweise einen reformirten Sonntagabend-Gottesdienst in der Kirche von St. Laurent eingeführt, der über alle Erwartung Theilnahme fand. Man sieht, wie die durch die Reformation abgeschafften religiösen Gebräuche im Protestantismus als tiefgefühltes Bedürfniß überall wieder aufgenommen werden. Ueberhaupt herrscht unter den Protestanten über die Mangelhaftigkeit ihres Gottesdienstes und die Leere ihrer Liturgie nur Eine Stimme.

---

* Unter dem Titel der **„weiße Adler"** erscheint in Zürich mit dem Jahr 1864 ein Zeitungsblatt für die Interesse und Rechte Polens.

„Wenn eine Nation, sagt das Programm u. A., mit der Barbarei im Kampfe liegt, welche die heiligsten Rechte ungestraft mit Füßen tritt, so ist es für Europa wichtig, sich von der Größe des Unglücks und der Macht des wahren Patriotismus ein genaues Bild verschaffen zu können.

„Nicht genug, daß der unversöhnliche Feind Polens dasselbe mit Plünderung, Aushebung, Mordbrennerei und Verwüstung aller Art heimsucht, daß er zu Kerker, Verbannung, Gütereinziehungen und massenhaften Hinrichtungen seine Zuflucht nimmt, die Rechte des Besitzes, der Religion und der Familie ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht angreift — Rußland arbeitet auch unablässig daran, die öffentliche Meinung über Polen irre zu führen, indem es seine Nationalregierung und seinen rechtmäßigen Aufstand verläumdet.

Es ist an der Zeit, diesem Strome von Intriguen und falschen Berichten einen Damm entgegen zu setzen, und zwar in der Gründung eines Organes, das, indem es die Sache der Wahrheit und Gerechtigkeit und mit ihr die der Freiheit verficht, hauptsächlich Polen und dem Dienste der Nationalregierung gewidmet ist und so zu sagen mit halboffiziellem Charakter, mit der Autorität offizieller Nachrichten und Correspondenzen, mit der Publikation verschiedener Aktenstücke und Dokumente und mit der gewissenhaften Aufstellung der Thatsachen den Vertheidigern Polens zu Hülfe kommt.

Das Blatt wird nächstens in Zürich erscheinen und zwar dreimal wöchentlich; der Abonnementspreis beträgt 6 Fr. halbjährlich franco Schweizergrenze

Kirchenstaat. Rom. Das National-Comite veröffentlicht einen Brief an den hl. Vater, worin es u. A. heißt: Bedenken Sie, ehrwürdiger Vater, daß der letzte Tag Ihrer Herrschaft und Ihres Lebens nicht mehr lange ausbleiben kann. Die Geschichte wird den künftigen Geschlechtern von dem großen Unheil reden, welches Sie über Italien gebracht, wird Zeugniß geben von der abscheulichen Regierung, welche Sie über Ihre Unterthanen verhängt haben 2c. 2c. Diese Sprache bedarf keines weitern Commentars.

— Dem Papste sind aus den ihm entrissenen Provinzen Romagna, Marchen und Umbrien Ergebenheitsadressen eingereicht worden, welche nicht weniger als 124,000 unabhängige Unterschriften zählten.

* **Italien.** Uebersende Ihnen folgendes Dilemma, welches der Deputirte Lazzaro in der Kammer zu Turin vorbrachte: „Entweder glaubt das Volk oder glaubt nicht. Glaubt es, so hört es die liberale Geistlichkeit nicht an, glaubt es nicht, so hört es weder auf die eine noch auf die andere Geistlichkeit. Aus diesem Dilemma kann man nicht herauskommen."

Amerika. Der katholische Erzbischof von New-York, John Hughes, ist gestorben.

St. Peters-Pfennig.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Von J. S. von Einsiedeln Fr. 5. —

Fr. 5. —

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Für den Jahresbeitrag von Gersau, Bronschhofen, Neuenkirch, Therwyl, Nottwyl, Ermatingen.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von Gersau, Bronschhofen, Neuenkirch, Therwyl, Nottwyl, Ermatingen.

Personal-Chronik.

Ernennung. [St. Gallen.] Die Kirchgemeinde Jona wählte zu ihrem Pfarrer den Hochw. Herrn Joh. Severin Pfister von Tuggen, zur Zeit Pfarrer in Oberegg, Kant. Appenzell J. Rh.

R. I. P. [Solothurn] Im Kapuzinerkloster zu Solothurn starb den 9. Jänner R. P. Beat Messer, Senior und Vikar Derselbe stund längere Zeit dem Klösterli Maria Schnee auf dem Rigiberg vor und war in weitern Kreisen bekannt als freundlicher Kapuzinerpater.

Offene Correspondenz. Die verdankenswerthe Einsendung „Wie die kath. Kirche bei uns geachtet wird" erscheint nächstens.

Antwort an **P. H.** „Ihre Bemerkung wegen „Polen" ist bereits notirt. Die mitgetheilten Aktenstücke in Sache der Motion Conti werden benützt werden, sobald wir Raum haben.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Pfarrers an der katholischen Kirchgemeinde in Winterthur ist zu besetzen. Diejenigen Geistlichen, welche sich für diese Stelle bewerben wollen, haben sich bis Ende dieses Monats bei der unterzeichneten Direktion schriftlich anzumelden und sich über ihre Studien, bisherige Wirksamkeit und den Besitz der Wählbarkeitserfordernisse auszuweisen.

Zürich, den 8. Januar 1864.

Der Direktor des Innern:
Huber, Reg.-Rath.
Der Secretär:
Walder.

Expedition & Druck von R. Schwendimann in Solothurn.